

Modul 3

Explosionsschutzdokument

Was ist das?

Die **Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)** verpflichtet jeden **Betreiber einer Biogasanlage** dazu, die Wahrscheinlichkeit und die Dauer des Auftretens gefährlicher explosionsfähiger Atmosphären zu beurteilen. Technische Regeln für Betriebssicherheit konkretisieren notwendige Maßnahmen. Die DGUV Regel 113-001 ist zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Beurteilung sind in einem Explosionsschutzdokument (Ex-Dokument) sowie dem zugehörigen Explosionsschutzplan zu dokumentieren und immer auf dem letzten Stand zu halten.

Warum ist das wichtig?

1. Unfälle durch Explosionen müssen vermieden werden!
2. Ein Unfall hat immer auch negative wirtschaftliche Folgen!
3. Rechtliche Absicherung des Arbeitgebers.

Was bietet K&F an?

- Erstellung eines Ex-Dokumentes gemäß GefStoffV.
- Ermittlung der Zoneneinteilung auf Basis der DGUV Regel 113-001 (Stand: März 2014). Abstimmung und Festlegung der Zonen mit dem Betreiber.
- Erstellung von Betriebsanweisungen auf Grundlage des Explosionsschutzdokumentes.
- Erstellung eines Explosionsschutzplanes (in vorhandene AutoCAD-Zeichnung) auf dem die ermittelten Ex-Zonen eingezeichnet werden.
- Inkl. Vor-Ort-Termin zur gemeinsamen Anlagenbegehung.
- Übergabe der Unterlagen zweifach auf Papier sowie digital.

Das Ex-Dokument ist immer auf dem aktuellen Stand zu halten! Sprechen Sie uns an, wenn Sie eine Überarbeitung Ihres vorhandenen Dokumentes benötigen.